

„Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSG)

Das Förderprogramm richtet sich vor allem an kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen.

Ziel

Mehrere Städte oder Kommunen und Ortsteile in Verbandsgemeinden entwickeln gemeinsame Strategien und Maßnahmen, die eine bedarfsgerechte, langfristige Daseinsvorsorge für die Kommunen und ihr Umland sicherstellen. Zentralörtliche Versorgungsfunktionen sollen dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region gesichert und gestärkt werden. Interkommunale Kooperation ist die Voraussetzung dafür, städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren und an die veränderten Nachfragestrukturen anzupassen. In Nordrhein-Westfalen ist der Gedanke der interkommunalen Kooperation insbesondere im Strukturprogramm der REGIONALEN – unabhängig vom Programm KSG – schon lange wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfeste Entwicklung.

Förderschwerpunkte

Bund und Länder fördern u.a. die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung interkommunal bzw. überörtlich abgestimmter, integrierter Entwicklungs- und Handlungskonzepte. Gefördert werden städtebauliche Maßnahmen, die der zukunftsfähigen und nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung dienen und die Funktion der Städte als Wirtschafts- und Wohnstandort stärken.

Weiterführende Informationen

Programmstrategie KSG

<http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/KleinereStaedte/Programmstrategie.html>

REGIONALEN NRW

http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/regionale_zusammenarbeit/index.php